



Gebühren nach dem WaffG

Gegenstand	Gebühr der Waffenbehörde
Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG (Grün und Gelb) → Sportschütze: Erteilung gelbe und grüne WBK (erstmalig) je 60,00€	Ersterteilung einer WBK einschließlich Ersteintragungen 60,00 € <u>und</u> jede weitere 40,00 €
Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach <u>Verlust. Entsorgung. selbstverantwortlicher Entwertung. Umtragung Bedürfnis (z.B. Sport auf Jagd) etc.</u>	30,00€
Umschreibung Schusswaffen (aufgrund Bedürfniswechsel)	75% von 40,00€ = 30,00€ (für alle Schusswaffen die um getragen werden müssen)
nur im System (keine Änderung in WBK)	5,00 €
System und WBK (Ein-/Austragung)	11,25 € (75% von 15,00 €) jede weitere 5,00 €
Ausstellung einer Sammler-WBK (Rot)	Ersterteilung der Sammler-WBK einschließlich der Ersteintragungen 150,00 € . Erweiterungen des Sammelthemas 100,00 €
Ausstellung einer Erben-WBK	40,00 €
Eintrag der Mitbenutzung in die WBK Mitbenutzung <u>ganze WBK</u> Mitbenutzung <u>einzelner Waffen</u> (Gebühr ist vom Mitbenutzer zu begleichen)	50% von Ausstellungsgebühr der mitbenutzen WBK (60,00€ -> 30,00€) (40,00€ -> 20,00€) 50% von 15,00€ = 7,50€ für die Mitbenutzung der ersten Waffe für jede weitere Waffe 5,00€ (=Mindestgebühr)
Ausstellung einer Vereins-WBK für schießsportliche oder jagdliche Vereine als juristische Person nach § 10 Abs. 2 WaffG	Ersterteilung einschließlich der Ersteintragungen 60,00 € zzgl. 50 % dieser Gebühr für jede weitere eingetragene Person. <u>und</u> jede weitere 40,00 €

Eintragung Verantwortliche Personen in eine Vereins-WBK	50 % der Gebühr für die Ausstellung der Vereins-WBK
Austragung Verantwortliche Person aus einer Vereins-WBK	10,00 EUR
Voreintrag in eine bestehende WBK nach § 10 Abs. 1 WaffG	22,50 € für einen oder mehrere Voreinträge (pro Antrag)
Eintrag der Erlaubnis nach § 10 Abs. 3 WaffG zum Erwerb und Besitz von Munition in eine Waffenbesitzkarte für eine dort eingetragene Waffe oder mehrere dort eingetragene Waffen (= Munitionserwerbsberechtigung oder MEB).	25,00 € für die erste Waffe <u>und</u> 12,50 € für jede weitere Waffe
Ausstellung eines Munitionswerbescheines nach § 10 Abs. 3 WaffG	40,00 €
Eintragung des Erwerbs einer Waffe oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 1a WaffG	15,00 € für die erste Waffe <u>und</u> 7,50 € für jede weitere Waffe
Austragung einer Waffe oder mehrerer Waffen aus der Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 1a WaffG	10,00 € für die erste Waffe <u>Und</u> 7,50 € für jede weitere Waffe
Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG für ein Bewachungsunternehmen oder eine Wachperson/gefährdete Person	250,00 €
Verlängerung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG für ein Bewachungsunternehmen oder eine Wachperson/gefährdete Person	120,00 €
Eintragung Schusswaffe in Waffenschein nach § 10 Abs. 4	15,00 €
Waffentrageberechtigung (Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG zum Besitz und Führen von Schusswaffen durch Wachpersonen)	40,00 €
Ausstellung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen.	120,00 €
Ausstellung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG für Gehegewild bzw. Damwild	
Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG zum Führen von Waffen, die zur Brauchumpflege benötigt werden	75,00 €
Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG zum Schießen außerhalb von Schießstätten zu Brauchumtumszwecken	75,00 €
Ausnahmegenehmigung nach § 42 Abs. 2 WaffG vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	75,00 €
Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 WaffG vom Mindestalter beim Schießen auf Schießstätten	20,00 €
Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 Abs. 6 WaffG	50,00 €

Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 33 Abs. 1 AwaffV	15,00 € (bei „3. Verlängerung“ – Neues Dokument – Gebühr 50,00€)
Erlaubnis für das Verbringen oder die Mitnahme von Waffen oder Munition gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1, 31 Abs 1 oder 32 Abs. 1 Satz 1 WaffG	25,00 €
Dauererlaubnis nach § 31 Abs. 2 WaffG für 3 Jahre	500,00 €
Eintragung oder Austragung einer oder mehrerer Waffen in oder aus dem Europäischen Feuerwaffenpasses oder sonstige Änderung nach § 32 Abs. 6 WaffG	15,00 € für die erste Waffe <u>und</u> 7,50 € für jede weitere Waffe
Ausstellung einer Anzeigebescheinigung für NEU-Dekowaffen nach § 37h Abs. 1 Nr. 1 – 2 WaffG	15,00 € für die erste Waffe <u>und</u> 7,50 € für jede weitere Waffe
Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	140,00 €
Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	70,00 €
Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG, wenn die Ausstellung eines neuen Erlaubnisdokuments notwendig ist.	140,00 €
Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 SprengG	70,00 €
Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	40,00 €
Bescheid Zwangsgeld (nach Widerrufsbescheid)	50,00 €
Verwarnung mit Verwarngeld § 56 OWiG bei verspäteten Anzeigen von über sechs Monaten (unter sechs Monate ohne Verwarngeld)	55,00 €
Akteneinsicht aus Behördenakten an am Verfahren Beteiligte (elektronisch)	5,00 €
Beglaubigung von einer durch die Behörde selbst hergestellten Abschriften, Fotokopien und dergleichen unabhängig von der Seitenzahl	5,00 €